

## **Anfrage von B 90/Die Grünen vom 8.9.2021 – Drucksachen-Nummer 2361/2020-2025**

Antwort von Herrn André Diecks, Geschäftsführer VKA am 16.9.2021:

Zur 1. Frage:

„Es ist richtig, dass der Ersatzneubau für das Haus Laurentius am jetzigen Standort entstehen soll. Darüber haben wir bereits vor geraumer Zeit in der Presse berichtet. Der Grund für die Errichtung eines Ersatzneubaus am jetzigen Standort liegt darin, dass es im näheren Umfeld der jetzigen Immobilie kein adäquates Grundstück zur Errichtung des Ersatzneubaus gab. Die Unsicherheit, ob es überhaupt möglich sein wird, den Neubau am ursprünglich anvisierten Grundstück am Gellershagenpark zu errichten, der große Widerstand aus Teilen der Bevölkerung und die Tatsache, dass uns trotz intensiver Recherche kein geeignetes Alternativgrundstück zur Verfügung stand, haben uns bewogen, die Planungen zu überdenken.

An der Weihestraße wird ein Ersatzneubau errichtet – kein Umbau im Bestand. Die Planungen sehen vor, dass der Neubau in zwei Zügen realisiert werden kann. Dazu muss die Einrichtung in zwei Schritten zunächst verkleinert werden (im zweiten Schritt auf max. 60 Plätze). Ein Teil des Bestandsgebäudes wird abgerissen und der erste Bauabschnitt des Neubaus realisiert. Danach würden alle dann verbleibenden max. 60 Bewohner in den Neubau umziehen und der zweite Bauabschnitt würde realisiert werden können. Für diese Planung ist eine Bauzeit von etwas über drei Jahren vorgesehen.

Wird das Vorhaben wie oben beschrieben umgesetzt, sind die Bewohner und Mitarbeiter der Einrichtung über drei Jahre Baulärm und weiteren baubedingten Beeinträchtigungen ausgesetzt. Zudem könnte die Bauzeit bei Umsetzung des Vorhabens in einem Zug (also Komplettabriss und neue Errichtung) um ca. ein Jahr reduziert werden. Daher haben wir uns in Bielefeld nach Ausweichquartieren umgesehen und eine Immobilie in Bielefeld-Sennestadt angeboten bekommen. Wir beabsichtigen, diese Immobilie als Ausweichquartier nutzbar zu machen, allerdings müssen hier noch einige baurechtliche Fragen geklärt werden und die Abstimmung mit der Heimaufsicht/WTG-Behörde, sowie dem Landschaftsverband geklärt werden. Die zur Abstimmung nötigen Vorbereitungen laufen bereits. Erst wenn diese Schritte abgeschlossen sind, können wir verbindlich sagen, ob und wann diese Immobilie als Ausweichquartier genutzt werden kann. Unter Bewohnern und Mitarbeitern machte vor einiger Zeit bereits das Gerücht die Runde, dass wir mit einem Ausweichquartier planen. Daher haben wir uns entschieden, den Bewohnern und Mitarbeitern bekannt zu geben, dass ein Ausweichquartier in Aussicht steht und eine ernsthafte Option für uns ist.

Uns ist bewusst, dass ein Umzug der gesamten Einrichtung für ca. zwei Jahre nach Bielefeld-Sennestadt für die Bewohner und Mitarbeiter der Einrichtung einen großen Einschnitt darstellt. In Abwägung mit den zu erwartenden Belastungen bei der oben beschriebenen Realisierung des Neubaus in zwei Zügen (also Verbleib vor Ort), halten wir ein Ausweichquartier für die bessere Alternative. Sofern wir das Ausweichquartier beziehen können, ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass der Kontakt der Bewohner in das jetzige Wohnumfeld nicht abreißt. Beispielweise planen wir regelmäßige Fahrdienste für Besucher.

Zur 2. Frage:

Die Gründe habe ich oben bereits erläutert. Hauptsächlich ist hier ein fehlendes geeignetes Grundstück für die Errichtung des Ersatzneubaus im Stadtteil zu nennen. Da die bestehende Immobilie u.a. nicht mehr den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes entspricht, kann sie nur noch begrenzte Zeit für die Bestimmung als stationäre Pflegeeinrichtung genutzt werden. Einzige Option zum Erhalt der Einrichtung ist somit die Errichtung des Ersatzneubaus auf dem jetzigen Grundstück an der Weihestraße. Alternativ hätte der Betrieb der Einrichtung mittelfristig eingestellt werden müssen.

Sobald wir konkretere Informationen zum Ausweichquartier haben, teile ich Ihnen diese mit.  
Für Rückfragen stehe ich zudem gerne zur Verfügung.“

Die Heimaufsicht (Amt 500) ergänzt:

„Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) ist sowohl bei der Planung des Ersatzneubaus als auch bei Überlegungen zu einem Ausweichquartier einzubeziehen und steht hierzu in Kontakt mit dem Träger.

Die vom Träger in der Mail vom 16.09.2021 gegebene Antwort zur Baumaßnahme „Haus Laurentius“ deckt sich mit dem Kenntnisstand der WTG-Behörde.“

16.9.2021